

Tab. XXIV.
fig. 2.

der Feind bey unsern inwendigen Stoß mit Secunde vorhält fig. 2. XXIV. Man kan dieses noch unter die besondern Kunstgriffe derer die von uns abweichen mit rechnen: Denn da sie überhaupt vom Pariren nicht viel halten, so fallen sie auf solche Ausschweifungen und vermeinen dadurch für ihres Contreparts Stoß sicher zu seyn. Es ist auch nicht zu leugnen, daß wenn man unsere gegebene Regul wegen des halben Stoßes hindan setzt und Quarte inwendig vom Anfang ganz ausstößt, so muß man sich nothwendig stark auf den Bart lauffen, weil sie es durch Einziehung des Unterleibes so wol einzurichten wissen, daß sie mit ihrer Spitze viel weiter hinreichen als wir mit der unsrigen. Es wird aber das ganze Kunststück misrahten und sehr niedrige Wirkung thun, wenn man dem Feinde eine Finte macht und bey seiner Vorhalten mit Halbtertie battirt, wie bey fig. 3. XXIII.

Das XXXI. Capitel

Vom Nachsetzen des hintersten Fußes.

§. 149.

Tab. XXIV.
fig. 3.

Wenn man gegen den Feind stößt, so ist selbiger öfters so geschickt, daß er sich ohne zu pariren mit dem Oberleibe zurückziehet, dergestalt, daß wir ihn mit unsern Stoß nicht erreichen. Es wissen die Franzosen hiemit wol umzugehen, wir wollen also sehen, wie man sich gegen einen solchen zu verhalten haben. Wir setzen demnach, daß man dem Feinde S. E. eine Finte inwendig macht und Quarte über den Arm stößt, selbiger ziehet sich aber gedachtermaßen mit dem Oberleibe zurück, und parirt wenig oder gar nicht; so muß man sich wol hüten, daß man nicht mit beyden Füßen zurück in Meinung der Feind sey zurück gegangen, oder doppelte Finten und dergleichen macht, weil solches alles mehr schädlich als vortheilhaft seyn könnte, sondern man wiederhohlet die vorige Finte und setzt dabey den hintersten Fuß nach wie fig. 3. XXIV. zu sehen und stößt verfolglich Quarte über den Arm. Man wird auf solche Weise dasjenige vollkommen ersetzen, was der Feind mit seinem Zurückziehen nimt, mithin wird der Stoß gute Wirkung thun. Es ist aber, bey die